

Appenzell

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 49

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das aber wissen wir, daß darin ein sehr bedeutsames Zeichen liegt, daß das Bedürfniß anständiger Besoldung des Lehrpersonals allgemach das Publikum durchdringe und daß damit auf unserm Kampfsgebiete schon recht viel gewonnen sei. Diese Versprechen und Aussichten sind natürliche Uebergänge zu dem, was kommen wird und kommen muß: zu einer unumwundenen Anerkennung der Wahrheit, daß ein Volk der Bildung erst dann seine werththätige Achtung zollt, wenn es die Lehrer seiner Jugend bezüglich ihrer Besoldung so stellt, daß sie vor Nahrungsforgen und Mangel geschützt sind.

Aargau. Mit Bezugnahme auf den von uns mitgetheilten Artikel über die vom Gr. Rathe dekretirten Lehrerbefoldungserhöhung sagt ein aargauischer Lehrer über die höchst ehrenvolle Thätigkeit des dortigen Hrn. Erziehungsdirektors: „Wie hätte Hr. Hanauer auch anders gekonnt, lag ihm doch der Nothschrei der armen Lehrer ohne Unterlaß in den Ohren — ein bitteres Gefühl, das ihn wol Jahre lang nicht verließ. . . . Um so wohlthuernder muß für ihn nun das Bewußtsein sein, für das Edelste und Schönste, für die Volkserziehung, aus langem Kampfe siegreich hervorgegangen zu sein! Bei Nennuug seines Namens wird kein Lehrer im Kanton sein, dem nicht für sich und die Seinen ein dankbar Gefühl im Herzen sich regt.“ — —

— Auf Anregung der Erziehungsdirektion ist die nach Umständen mögliche Ertheilung des Schulunterrichtes an jugendliche Züchtlinge, die noch im Alter der Schulpflichtigkeit sind, vom Regierungsrath grundsätzlich als eine Pflicht des Staates anerkannt und die Justizdirektion mit den Entsprechenden Einleitungen beauftragt worden.

Schwyz. Die Rechnung zeigte eine disponible Zinskasse von 3234 Fr., einen unveränderlichen Kapitalstof von 78,545 Franken und einen veränderlichen Kapitalstof aus dem bisherigen Zinsvorschuß von zirka 20,000 Franken. Im Seminar Wettingen hatten zwei Stipendiaten Aufnahme, 1 von Einsiedeln, 1 von Tuggen. 1 Zögling von Einsiedeln hatte ein Stipendium zur weitem Ausbildung in der französischen Schweiz erhalten. 5 Zöglinge (1 von Galgenen, Reichenburg, Schübelbach, Einsiedeln und Wollerau) hatten einen Vorbereitungskurs in St. Gallen gemacht und traten nun nebst 1 Kandidaten von Muothathal ins dortige Seminar, 1 nach Rathhausen. Es waren neue Anmeldungen, darunter von 2 Töchtern aus Einsiedeln. Es konnte jedoch nur ein Stipendium zugesprochen werden, indem die Zöglinge theils zu jung und unvorbereitet waren, theils der erforderlichen Zeugnisse ermangelten; betreffend die Ausbildung von Lehrerinnen muß zuerst auf Ausfindung einer geeigneten Anstalt Bedacht genommen werden. Für nähere Prüfung des schwyzerischen Seminarplans, dessen richtige Grundlage übrigens auch hier anerkannt wurde, ward eine Kommission bestellt.

Appenzell. J. Rh. Der Stauffacher berichtet aus Inner-Rhoden: Nach verschiedenen Mittheilungen immer die alte aller-

liebste Ordnung! Das Ländchen zählt 14 Schulen. Diese stehen unter keinem Aufseher. Nur der Standespfarrer Knill und der Statthalter prüfen jährlich einmal im Buchstabiren, Lesen und Rechnen. Die Eltern werden entweder nur kalt oder gar nicht von der Kanzel herab ermahnt, ihre Kinder in die Schule zu schicken; Schulzwang besteht nicht, auch können die Lehrer außer der gewohnten Freizeit den Unterricht wochenlang einstellen. Jeder schulmeistert, wie er kann und mag, der Eine vorgeblich nach der frühern St. Galler Weise, der Andere nach Boker, der Dritte nach Wurst, der Vierte nach Scherr, der Fünfte aus dem Stegreif; sie verstehen aber höchstens eine Wurst zu essen, beim Bäcker Brod zu holen, wenn sie Geld haben, und vielleicht „Scheermäuse“ zu fangen. Denn heute sind sie Straßenarbeiter, Holzhacker, morgen pfarramtlich angestellte Lehrer. Deshalb übersteigt der Gehalt, so klein er ist, doch die Leistungen weit. Bei Lehrerwahlen gibt man gewöhnlich den Bewerbern den Vorzug, die man vom Beruf „wegkaufen“ sollte und sich durch geistige und körperliche Gebrechen, schlechtes Gesicht und Gehör, ungewöhnliche Hässigkeit, Klumpfüße auszeichnen. Ist es etwa mit dem Unterricht in der Religion (die sonst für Inner-Rhoden das Hauptfach ist) besser bestellt? Die Jugend geht an Sonn- und Feiertagen nach Belieben in die Frühmesse oder den Spätgottesdienst, nimmt von der Christenlehre Reißaus, genießt ein paar Mal Fastenunterricht, dies sogar im Fleken mit seinem Kapuzinerkloster.

Zug. Der Regierungsrath hat zwei errichtete Töchter- und Knabenschulen jeder einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. zugesichert. Mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde, welche aber nicht zurückbleiben wird, besitzt nun jede Gemeinde des Kantons getrennte Töchter- und Knabenschulen.

Preisrathsel-Lösung.

(Fortsetzung.)

4.

Ich wirf' in meinem Heiligthume —
Bei hundert Kinder um mich her —
(Dem Schulgesetze nicht zum Ruhme!)
Und seufz' — Ach Gott! die Last ist schwer.

Da tönt es ernst in meiner Seele:
„Ein treuer Hirt — er fasset Muth,
„Und übt getreu des Herrn Befehle.“ (Math. 19. 14)
Und schon ist wieder Alles gut. —

So wehr' ich ab der Schwermuth Grillen
Es wird in meiner Seele Licht.
Ich übe ja des Ew'gen Willen,
Und er — verläßt die Seinen nicht.

J. J. J. . . . in B . . . n.